

Heinrich Waentig

Das Buchgewerbe
und die
Volkswirtschaft

ISBN 978-3-663-15614-7 ISBN 978-3-663-16188-2 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-663-16188-2

Sonderabdruck aus dem 182. Bändchen der Sammlung wissenschaftlich-
gemeinverständlicher Darstellungen „Aus Natur und Geisteswelt“:
Das Buchgewerbe und die Kultur

Das Buchgewerbe und die Volkswirtschaft.

Vortrag, gehalten am 3. Mai 1907 im Deutschen Buchgewerbeverein zu Leipzig.

Von Heinrich Waentig.

Nicht ohne Bedenken bin ich heute vor Ihnen erschienen, um ein längst gegebenes Versprechen zu erfüllen, das schon vor Monaten hätte eingelöst werden sollen. Mußte ich mich doch ernstlich fragen, ob Sie jetzt noch geneigt sein würden, meinen Ausführungen über die Beziehungen des Buchgewerbes zur Volkswirtschaft zu lauschen. Der Mai ist angebrochen. Schon rüsten sich die Ersten, um der Städte Dunst und Enge zu entfliehen, um in Wald und Feld, an der See und in den Bergen des allzulangen Winters Härte zu vergessen, und in der Freiheit draußen im großen Buche der Natur zu lesen, das, allbekannt und altvertraut, doch ewig neu und unerschöpflich bleibt. Aber die Tage der Rosen werden vergehen; und wenn Ästern und Herbstzeitlosen welken, und die letzten Blätter fallen, wenn der Wind in der Esse heult, und das Feuer im Ofen flackernde Lichter über den Estrich huschen läßt, dann tritt beim milden Lampenlicht als Freund und Tröster auch das Buch wieder in seine Rechte:

„Da werden Winternächte hold und schön,
Ein selig Leben wärmet alle Glieder,
Und ach! entrollst du gar ein würdig Pergamen,
So steigt der ganze Himmel zu dir nieder!“

Aber nicht von dem, was uns allen am nächsten liegt, vom geistigen Gehalt des Buches darf ich zu Ihnen reden; auch nicht von seiner künstlerischen Form, die uns in dieser glücklichen Zeit einer ästhetischen Wiedergeburt vielleicht nicht minder wichtig erscheint. Was es für die Wissenschaft und für die Literatur, für die Kirche und für den Staat, was es endlich für die Kunst bedeutet, das ist vor mir an dieser Stelle von beredtem Munde gewürdigt worden. Wollen wir uns heute endlich zum Verständnis seiner wirtschaftlichen Bedeutung erheben, so müssen wir es gewissermaßen aller jener Eigenschaften entkleiden, oder richtiger, wir

müssen sie alle auf einen Nenner bringen, wir müssen das Buch als wirtschaftliches Wertobjekt, als Gut, als Ware, und die es schaffen und genießen, als Wirtschaftssubjekte betrachten. So nüchtern Ihnen eine solche Anschauung auf den ersten Blick auch erscheinen mag, wird sie Ihnen doch überraschende Einblicke gewähren. Denn es wird sich zeigen, daß das Buch, dieser Pionier in der Geisteswelt, seine hohe Mission auch auf wirtschaftlichem Gebiete nicht hat verleugnen können, und daß das Buchgewerbe, wie es vor Zeiten unter dem frühen Einfluß der modernen Technik der Ausbildung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft zuerst die Wege ebnete, so heute vor allen anderen dazu bestimmt erscheint, in sozialer Hinsicht ihre letzten Konsequenzen zu folgerichtiger Entwicklung zu bringen.

Es ist von erfahrener Seite betont worden, daß ein gedrucktes Buch, solange es nicht in einer Bibliothek seine Unterkunft gefunden, eine Ware, wie viele andere, sei. Natürlich habe es als solche auch gewisse Eigentümlichkeiten; aber jede davon habe es wieder mit dieser oder jener anderen Ware gemein. Gewiß ist das richtig. Und dennoch will mir das gedruckte Buch recht eigentlich als die „problematische Natur“ der Warenwelt erscheinen, in der es nur eine andere gibt, mit der es eine engere Verwandtschaft verbindet: das Notenheft. Ganz Geist, doch in seinem wirtschaftlichen Dasein vorwiegend durch materielle Momente bestimmt, typisches Massenprodukt, und doch von durchaus individuellem Gepräge, relativ entbehrlich, aber fähig, seine Absatzsphäre fast ins Unendliche zu erweitern, ist es ein rätselhaftes Wesen, dessen widerspruchsvollen Charakter auch die Geschichte des Buchgewerbes deutlich widerspiegelt.

Die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg im Jahre 1450, welche die mechanische Vervielfältigung von Manuskripten durch bewegliche Lettern gestattete, ward zum Ausgangspunkte des modernen Buchgewerbes.*) Das Handschriftenwesen,

*) Allerdings gilt dies nur für Europa. Viel früher, nämlich schon Anfang des 14. Jahrhunderts, wurde nach E. Satow der Druck mit beweglichen Typen in Ostasien geübt. Mindestens aber beweisen drei aus den Jahren 1409, 1434 und 1437 datierte koreanische Bücher, daß die Koreaner sich früher als die Europäer dieses Verfahrens bedienten. Nach Japan übernommen, kommt der Typendruck zugunsten des Holztafeldruckes jedoch schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts wieder außer Gebrauch, um hier erst im 19. Jahrhundert unter gänzlich veränderten Verhältnissen seine Auferstehung zu feiern.

bei all seiner eminenten Bedeutung für eine jahrtausendlange Kulturentwicklung, gehört einer vergangenen Epoche an. Seiner hohen Blüte im Altertum, das vorübergehend sogar die Anfänge einer Massenproduktion und eines Massenvertriebes literarischer Produkte zeitigte, folgte im Mittelalter wie auf anderen Gebieten ein völliger Niedergang. Klösterliche Kulturastyle wurden zu Schirmstätten der Literatur und zu Zentren einer spärlichen Bücherproduktion, bis die zünftig organisierten stationarii und librarii der Universitäten sie darin ablösten; während daneben wandernde Bohnschreiber, die auch fertige Bücher zum Verkaufe mit sich führten, in den größeren Städten wohl auch festen Wohnsitz und dauernde Verkaufsstände hatten, die in der Frühzeit vorherrschende Eigenproduktion ergänzten, und endlich ganz ausnahmsweise selbst eine umfangreichere Verlagstätigkeit nach Art der römischen Bücherfabriken der Kaiserzeit zur Ausbildung gelangte. Erst der Fall Konstantinopels im Jahre 1453 und die Überflutung des Westens mit jenen zahlreichen, aus der unglücklichen Stadt vertriebenen Gelehrten bewirkte eine allmähliche Belebung des spärlichen literarischen Verkehrs. Immerhin war es bedeutungsvoll, daß das junge Druckgewerbe überall den Spuren des Handschriftenwesens folgen, dessen technische und kaufmännische Formen zunächst übernehmen und sie dann seinen Bedürfnissen anpassen konnte, ein Prozeß, der zu Beginn des 16. Jahrhunderts seinen Abschluß erreichte.

Typisch für diese Frühperiode des Buchgewerbes war, wie W. Köhler in seiner Entwicklungsgeschichte betont, die weitgehendste Arbeitsvereinigung. Alle die mannigfachen Leistungen, die zur technischen Herstellung und wirtschaftlichen Verwertung einer Druckschrift nötig sind, die des Schriftgießers, Druckers, Binders, Berlegers und Händlers, erschienen in dem engen Rahmen eines einzigen Geschäftsbetriebes vereint. Und zwar lag es in der Natur der Dinge, daß dabei zunächst dem Drucker die Führung zufallen mußte. Wurde doch seine Kunst bis 1462 als Geheimnis bewahrt, und noch lange blieben eigenhändige Arbeit und individuelles Geschick die entscheidenden Vorbedingungen des geschäftlichen Erfolges, woraus sich zum Teil auch erklärt, daß die ersten Vertreter des modernen Buchgewerbes sich vorwiegend aus Goldschmieden, Holzschneidern, Schönschreibern, Kartenmalern usw. rekrutierten.

Bald aber ging ganz von selbst die Leitung des Gewerbes

in die Hände des Verlegers, als des kaufmännischen Organifators von Produktion und Absatz, über. Und wir haben in der Ausbildung des Verlages wohl das wichtigste Ergebnis dieser ersten Entwicklungsperiode des Buchgewerbes zu erblicken. Waren doch anscheinend schon im 15. Jahrhundert alle Arten des heutigen Verlages, und zwar am häufigsten der Verlag auf eigene Rechnung des Verlegers, daneben in nicht wenigen Fällen der Kommissionsverlag, und endlich auch der Selbstverlag vertreten. Der Verleger war es dann auch, der im Drange der sich immer mehrenden Arbeitsaufgaben zunächst die Vervollständigung der Funktionen des Druckers und Binders, später auch derjenigen des Verschleißers anbahnte, während der Schriftsteller, das Äschenbrödel der buchgewerblichen Entwicklung, damals überhaupt noch nicht als gleichberechtigter Faktor in die Sphäre wirtschaftlicher Kalkulationen eingetreten war.

Stellten sich nämlich die Druckwerke der älteren Zeit, die sog. Foliantenliteratur, zunächst größtenteils als Vervielfältigungen druckfertiger, alter Handschriften scholastisch-theologischer und philosophischer Inhaltes in lateinischer Sprache dar, so begann diese frühere Materialfülle bald abzunehmen, da man die vorhandenen Manuskripte nicht mehr in ihrer ursprünglichen Fassung zum Druck verwenden konnte, vielmehr bei steigenden Ansprüchen und wachsender Konkurrenz seine Aufmerksamkeit auf eine peinlich korrekte, technisch wie wissenschaftlich untadelhafte Ausstattung des Buches lenken mußte. Ja, es nahmen die im Auftrage des Verlegers selbst von hervorragenden Gelehrten durchgeführten Korrekturen oft den Charakter einer kritischen Neubearbeitung des ganzen Werkes an. Kein Wunder, daß der Verleger, durch die meist sehr schwierige und kostspielige Beschaffung der Texte und die Überwachung der vielseitigen Arbeiten vor Drucklegung einer Schrift schließlich vollauf beschäftigt, nur zu gerne bereit war, die technische Herstellung seiner Verlagswerke fremden Druckereien zu überlassen.

Nur geringe Bedeutung kommt in dieser Zeit dem Druck von neu verfaßten Werken teils religiöser, teils populär-juristischer Inhaltes in deutscher Sprache zu. Ihre Verfasser mußten sich, seltene Ausnahmefälle abgerechnet, mit der Ehre der Drucklegung begnügen. Sie erhielten für ihre Mühwaltung ein wirtschaftliches Entgelt höchstens in Gestalt einer Anzahl von Freie Exemplaren, die, an hohe Gönner verteilt, namentlich später nur zu oft dazu

dienen mußten, dem Schriftsteller aus der Tasche ihrer Empfänger auf Umwegen zu verschaffen, was ihm der Verleger zu geben versäumt. Allerdings waren Kosten und Risiko für diesen ohnehin erheblich, worin man auch die Ursache für die Entstehung jener zahlreichen Verlagsgesellschaften im 15. und 16. Jahrhundert zu erblicken hat, die, zwischen mehreren Verlegern oder zwischen solchen und städtischen Kapitalisten, auch namhaften Gelehrten abgeschlossen, regelmäßig den Zweck verfolgten, dieses Risiko zu vermindern. Wurden doch z. B., wie uns Köhler berichtet, von allen in der großen Drucker- und Verlegerstadt Basel während der Jahre 1501—1536 gedruckten Werken nicht weniger als 11,49% durch solche Verlagsgesellschaften hergestellt.

Es ergab sich aus der Natur seiner Ware, daß der Drucker- verleger von Anbeginn auf den Absatz seiner Produkte nach außen bedacht sein mußte, und das damalige Vorherrschen der lateinischen Schriftsprache, das den örtlichen Leserkreis einschränkte, begünstigte erst recht den durchaus internationalen Charakter, den der Buchhandel, auch hierin den Spuren des Handschriftenverkehrs folgend, in jener Frühperiode annahm. Weit über Deutschlands Grenzen hinaus suchte man seinen Markt zu erweitern. Italien, Frankreich, die Niederlande wurden bereist. Zunächst von den Verlegern selbst, bald von ihren „Dienern“, den sog. Buchführern, die, mit ihren Bücherwagen von Stadt zu Stadt ziehend, in Herbergen und an anderen vielbesuchten Plätzen Halt machend, mit Hilfe plakatiertes Bücherverzeichnis ihre Waren feilboten, auch die Klöster auf ihren Wanderzügen nicht vergaßen. Bald entstanden in wichtigeren Absatzzentren „Faktoreien“, Filialen, die größere Posten besonders gangbarer Verlagswerke auf Lager hielten und die ins Land hinein streifenden Buchführer mit immer neuer Ware versorgten. Es waren die ersten Anfänge der modernen Sortimentsbuchhandlungen, da diese Faktoreien, wie das gelegentlich schon zuvor geschehen, mit den eigenen auch Bücher fremder Firmen, die sie durch Kauf oder Tausch erworben, feilhielten.

Neben den „Dienern“ tauchten frühzeitig auch selbständige Buchführer auf, die den Buchhandel nach dem Muster der Angestellten auf eigene Faust betrieben. Sie vor allen waren es, die, obwohl gerade dieser Verkehr seine ausschlaggebende Bedeutung für das Buchgewerbe erst später erlangen sollte, schon damals die großen Märkte und Messen als Einkaufs- und Absatzorte begünstigten. In erster Linie Frankfurt a. M., das, nachdem

es bereits das Zentrum des Handschriftenhandels gewesen, gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch den Buchhandel an sich zu ziehen begann. Doch fallen selbst die ersten Anfänge der Leipziger Büchermesse, die der Frankfurter später den Rang ablaufen sollte, schon in jene Zeit.

Trotzdem war es aus naheliegenden Gründen nicht Deutschland, sondern Italien, wo das Buchgewerbe im 15. Jahrhundert seine höchste Blüte erreichte. Erschien doch, wie Harleß berichtet, bis 1510 allein in Venedig eine hinter der gesamten deutschen nur wenig zurückbleibende Menge von Druckschriften und fast die Hälfte aller bis dahin in Italien gedruckten Werke. Erst als der aristokratische Humanismus, durch die Sturmflut der Reformationsbewegung mit fortgerissen, in immer weitere Kreise zu wirken begann, als Luthers Flugschriften in Millionen von Exemplaren sich über die Lande verbreiteten, entstand eine deutsche Universalliteratur, die, alle Gebiete geistigen Lebens umfassend, sie auch den Massen zu erschließen begann. Eine neue Entwicklungsperiode des deutschen Buchgewerbes brach an, die, über zweieinhalb Jahrhunderte sich erstreckend, erst mit dem Untergang der Frankfurter Büchermesse im Jahre 1764 ihren Abschluß fand.

So groß die Wandlungen sind, die sich im Verlaufe dieser langen Frist naturgemäß vollzogen, die Beziehungen zwischen Verleger und Autor wurden davon nur unerheblich berührt. Der Verlagsvertrag, meist mündlich geschlossen, gewährte dem ersteren die unbeschränkte Nutzung des ihm überlassenen Werkes. Eine Verabredung über die Auflagenhöhe fand nicht statt. Wurden nun im Laufe des 16. Jahrhunderts Honorarzählungen auch häufiger, so blieben sie bis ins 18. Jahrhundert hinein doch die Ausnahme, oder waren wenigstens sehr gering. Und es verdient bemerkt zu werden, daß, wie Friedrich Wilhelm von Hermann erwähnt, ein Johann Heinrich von Thünen noch 1826 für den ersten Band seiner weltberühmten Schrift über „Den isolierten Staat“ nur 75 Taler — in Büchern — empfing. Auch den Poeten erging es nicht viel besser. Fuhr man also fort, den Autor in der Regel mit einer bestimmten Anzahl von Freieremplaren zu entschädigen, so entwickelte sich jetzt die Dedikation ganzer Werke oder einzelner Exemplare an Fürsten und Städte zu einer wahren Landplage, deren beschämende Bettelhastigkeit seltsam mit dem stolzen Satze kontrastierte, daß es insonderheit eines wissenschaftlichen Autors unwürdig sei, Honorar zu nehmen, oder gar zu fordern.

Allerdings ist dabei nicht zu vergessen, daß der Begriff des geistigen Eigentums, im Altertum und Mittelalter unbekannt, sich auch in der neueren Zeit erst ganz allmählich entwickelte, daher der für die Bücher gezahlte Preis sich in der Hauptsache nach den aufgewandten Druckkosten und dem Papierwerte bemas. Raum, daß man im Verkehr das fertige Buch als Einheit behandelte. Wurden doch die meisten Bücher in „rohem“ Zustande verschickt und verkauft, d. h. man stellte die einzelnen Bogen ungefalzt und ungeheftet zusammen, um sie in Bücherfässern zu versenden. Bezeichnend war es auch, daß bei dem gleich zu besprechenden Tauschhandel auf den individuellen Wert der Bücher so gut wie gar keine Rücksicht genommen wurde. Man betrachtete sie einfach als bedrucktes Papier und rechnete schlecht hin nach Format und Bogenzahl, eine Auffassung, die sich übrigens bei Gelegenheit des in den Jahren 1655 und 1669 gemachten Versuches, eine staatliche allgemeine Büchertaxe auf der Frankfurter Messe einzuführen, auch die öffentliche Gewalt zu eigen machte. Um so lustiger blühte der Nachdruck, gegen den in jener Zeit zuerst kaiserliche, dann landesherrliche General- und Spezialprivilegien einen gewissen Schutz gewährten, dessen Vorzüge allerdings durch die Nachteile des erst jetzt zu voller Entfaltung gelangenden Zensurwesens erkauft werden mußten.

Was nun dem Buchgewerbe in dieser zweiten Entwicklungsperiode seinen besonderen Charakter verlieh, das war die typische Ausgestaltung des Meßverkehrs. Gewiß hatte dieser, wie für die übrigen Handelszweige, auch für den Buchhandel schon früher eine gewisse Rolle gespielt. Bildete doch, wie D. Hase bemerkt, die Messe, als „Ort der Anbahnung und des Abschlusses großer Geschäfte, als Abrechnungsziel und Zahlstelle, die Grundlage des gemeinsamen geschäftlichen Verkehrs“. Besonders bezeichnend für die hier geschilderte Zeit aber war die immer steigende örtliche und zeitliche Konzentration des gesamten Umsatzes auf den Messen von Frankfurt und Leipzig, unter denen erstere, durch die Bedürfnisse des internationalen Austausch frühzeitig begünstigt, die wichtigsten Institutionen eines marktmäßigen Buchhandels zur Entfaltung brachte, letztere, als spezifisch deutscher Büchermarkt, namentlich seit dem Dreißigjährigen Kriege die Oberhand gewann.

So kam es, daß hier, wo Verleger und Sortimenten, Produzenten und Konsumenten sich zweimal jährlich ein Stell-

dichlein gaben, auch alle wichtigeren Geschäfte abgeschlossen wurden, daß man Kredit von Messe zu Messe gewährte und den Saldo für die auf der vorhergehenden Messe und in der Zwischenzeit bezogenen Waren beglich, ja, daß sich schließlich die ganze Bücherproduktion auf diese Messetermine einstellte, besonders seitdem die regelmäßige Veröffentlichung der zuerst im Jahre 1564 von privater Seite, seit 1598 offiziell vom Räte der Stadt Frankfurt, seit 1618 unter kaiserlichem Privileg herausgegebenen Messkataloge eine klare Übersicht über sämtliche Neuerscheinungen ermöglichte. Es sind die ersten Ansätze zu einer deutschen Bibliographie, die, mit dem allmählichen Zurücktreten des Messverkehrs ihre Form verändernd, sich ihre herrschende Stellung bis in die Gegenwart hinein bewahrt hat. Die Messe endlich war es auch, wo namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, unter zeitweilig fast völliger Ausschaltung des Bar- und Zeitgeschäftes, jenes Tausch- oder Changegeschäft sich auszubreiten begann, das, eine besondere Eigentümlichkeit des deutschen Buchgewerbes, auf die Fortbildung seiner inneren Organisation einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat.

Das Wesen dieses, übrigens gelegentlich schon früher geübten, Changegeschäftes bestand nun darin, daß man partienweise Bücher des eigenen Verlages gegen solche eines fremden umtauschte, wobei man, wie erwähnt, ohne Rücksicht auf den Inhalt, nur Format und Bogenzahl der Bücher in Rechnung stellte. Zwei Gründe namentlich waren es, welche die Entwicklung dieses Systems begünstigten. Einmal das Bestreben, das namentlich bei der Unsicherheit der öffentlichen Rechtspflege mit jedem Verlagsunternehmen verknüpfte hohe Risiko auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Wurde doch fortan, wie Köhler betont, durch das Ein- und Austausch der Bücherware jeder Buchhändler veranlaßt, nach Möglichkeit auch den Absatz fremder Produkte zu steigern, um dadurch den seinen eigenen zu erweitern. Es erschienen also die sonst getrennten, wenn nicht gar einander widerstreitenden Geschäftsinteressen gewissermaßen zu einer Gemeinschaft verschmolzen, das Risiko auf alle Interessenten verteilt und dadurch ausgeglichen. Nicht minder fiel ein anderer Umstand ins Gewicht, der besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege, da Handel und Wandel darnieder lag, und bar Geld schwer zu beschaffen war, seine Bedeutung offenbaren mußte. Ich meine die durch die Ausbreitung des Tauschgeschäftes naturgemäß bewirkte Zurück-

drängung des Barverkehrs. So konnten weder die Ungunst der Zahlungsverhältnisse im allgemeinen, noch der Eintritt gänzlicher Zahlungsunfähigkeit bei dem einzelnen Kunden ihre verderbliche Wirkung mehr im vollen Umfange äußern.

Allerdings standen diesen Vorzügen bedeutende Nachteile gegenüber. Sie ergaben sich aus der Rückwirkung, die das Umschlagen des Changegeschäftes nicht nur auf den dadurch immer mehr ins Stocken geratenden internationalen Buchhandel, sondern namentlich auch auf die gesamte innere Organisation des Buchgewerbes ausüben mußte. Setzte doch der Tauschhandel bei allen denen, die ihn betreiben wollten, im Widerspruche mit den bisherigen Entwicklungstendenzen die stete Kombination von Sortiment und Verlag voraus, da in der Regel nur der die Messe mit Hoffnung auf Erfolg beziehen konnte, der über eine entsprechende Menge geeigneter Tauschobjekte verfügte. Und in der Tat traten die reinen Verlagshandlungen in dieser Zeit fast ganz zurück. Wenn sich nun durch die normale Abwicklung des Changegeschäftes das Risiko für den Buchhändler als Verleger verringerte, so vergrößerte es sich in demselben Maße für ihn als Sortimenter. Denn er war jetzt stets der Gefahr ausgesetzt, für die eigene wertvolle und gangbare Ware minder absatzfähige fremde zu erhalten, weil sich in Ermangelung guter Verlagsanerbietungen viele Buchhändler genötigt sahen, ganz minderwertige Werke in Verlag zu nehmen, nur um sie im Tauschverkehr umsetzen zu können.

Gerade die leistungsfähigsten Verleger mußten am meisten hierunter leiden, und es war begreiflich, daß sie sich jener Zwangslage zu entziehen suchten. An Stelle des „Stechens“ trat zunächst das „Schreiben“, d. h. man rechnete beim Tauschen jetzt nicht mehr nach Format und Bogenzahl, vielmehr setzte der Verkäufer für das vollständige Buch einen bestimmten Einheitspreis fest, während man die Summen für die von jeder Seite gelieferten Werke einander gegenüberstellte und aufrechnete. Suchte man nun auch zunächst beiderseits sehr zum Nachteile der Konsumenten die Bücherpreise tunlichst in die Höhe zu treiben, um eine möglichst hohe Gegenchange zu erhalten, so gelang es den führenden Verlegern doch bald, hier einen Ausweg zu finden, indem sie im Bewußtsein ihrer Stärke allmählich das Sortimentsgeschäft ganz aufgaben und sich ausschließlich dem Verlage widmeten. Sie ließen sich nämlich überhaupt auf keinen Tauschverkehr mehr ein, entwickelten vielmehr den „Nettohandel“, wobei

sie ihre Bücher nur noch gegen Bezahlung des Nettopreises, d. h. des Preises, der nach Abzug des Buchhändlerabzuges für die Buchhändler galt, an die Sortimenten abgaben.

Doch auch bei diesem Punkte konnte die Entwicklung nicht stehen bleiben. Im Interesse der Verleger durchgeführt, zeigte die Reform alsbald die Tendenz, die schwächeren Sortimenten zu erdrücken. Gezwungen, ihrer Kundschaft langen Kredit zu gewähren, und bei der Kleinheit ihres Kapitals außerstande, ihr Lager durch den Einkauf von Neuerscheinungen entsprechend zu ergänzen, wären sie allmählich aus dem Gewerbe verdrängt worden, wenn ihnen in der Not nicht eine neue Geschäftsform zu Hilfe gekommen wäre. Es war das sog. Konditionsgeschäft, d. h. die Überlassung von Büchern seitens der Verleger an die Sortimenten mit dem Rechte der kostenlosen Rückgabe bei Nichtverkauf bis zu einem bestimmten Termin, regelmäßig bis zur nächstfolgenden Messe. Eine Neuerung, an die sich bald eine weitere anknüpfte, die Sitte, sog. „Disponenden“ zu gewähren, indem der Verleger für einzelne Artikel eine Verlängerung des Konditionsverhältnisses bewilligte und dem Sortimenter gestattete, erst auf der nächstfolgenden Messe darüber abzurechnen, womit sich gleichzeitig die Lieferung broschierter Exemplare seitens der Verleger und die Ansichtsversendung von Büchern an das Publikum durch die Sortimenten einzubürgern begann.

Es war vorauszusehen, daß mit der fortschreitenden Ausbreitung des Konditionsgeschäftes die Messen viel von ihrer früheren Bedeutung verlieren mußten. Zwar blieben sie auch jetzt die althergebrachten Zahlungs- und Abrechnungstermine, doch wurden Neuigkeiten schließlich nur noch ganz ausnahmsweise dort ausgegeben. Dafür begannen die Bücher nun das ganze Jahr hindurch zu erscheinen, wie sich auch der Verkehr zwischen Verlegern und Sortimentern nicht mehr auf die Meßzeit beschränkte. Und wenn trotzdem auch in der neueren Zeit die meisten größeren Geschäfte am Meßplatz Leipzig abgeschlossen wurden, so geschah dies vor allem deshalb, weil dort mit den Jahren in Gestalt des Kommissionsgeschäftes ein besonders geeignetes Werkzeug zur Entwicklung des Verkehrs geschaffen worden war.

Wie es scheint, reichen keine Spuren bis in das 16. Jahrhundert zurück. Machte sich doch gelegentlich im deutschen Buchhandel schon damals das Verlangen nach einem von den Messen unabhängigen Verkehre geltend, der jedoch zunächst nur ausnahms-

weise und gegen bedeutende Spesen zu ermöglichen war. Einzelne, schon frühzeitig von großen Frankfurter Firmen errichtete Novitätenlager, die ersten Vorläufer der heutigen Groß- und Barfortimente, sollten diesem Bedürfnis entsprechen. Daneben bestanden in Frankfurt schon seit Ausgang des 15. Jahrhunderts Meßlager der größeren auswärtigen Verleger, die sich allmählich in eigentliche Filialen verwandelten und das ganze Jahr hindurch Bücher ihres Lagers abgaben, während andere mit der Auslieferung ihrer Verlagswerke Frankfurter Buchhändler betrauten, von denen einige schon Anfang des 17. Jahrhunderts zahlreiche Firmen zu Kommittenten hatten. Diese Einrichtung übertrug sich später mit gewissen Modifikationen auf Leipzig, wo dann nicht nur die Verleger, sondern auch die Sortimenten sich durch einen Kommissionär vertreten ließen, der die für seine Kommittenten eintreffenden Sendungen sammelte und sie ihnen zustellte, bzw. die von den Verlegern übermittelten Lieferungen an die Kommissionäre der Sortimenten verteilte, wodurch der Verkehr zugleich vereinfacht, beschleunigt und verbilligt wurde.

So kann man denn, glaube ich, sagen, daß diese zweite Entwicklungsperiode des Buchgewerbes, trotz aller störenden Rückschläge und Wechselfälle, die heutigen buchhändlerischen Betriebs- und Verkehrsformen in ihrem Wesen ausgestaltet, ja teilweise zu voller Entfaltung gebracht hat. Der Verlag, der durch die Vorbereitung und den Entwurf von Verlagsplänen, durch den Erwerb von Verlagsrechten, durch die oberste Leitung der technischen Herstellungsarbeiten, durch den Vertrieb der literarischen Produkte in der Sphäre des Buchhandels Produktion und Absatz der Bücherware organisiert, das Sortiment, das den Verschleiß der literarischen Produkte an das Publikum durch offene Bücherlager oder Übernahme von Bestellungen bewirkt, der Kommissionär bez. Barfortimenter, der, zwischen ihnen vermittelnd, durch seine Tätigkeit eine Vereinfachung, Beschleunigung und Verbilligung des geschäftlichen Verkehrs herbeiführt, sie alle treten uns, wenigstens am Ende dieses Abschnittes, schon mehr oder weniger in typischer Reinheit entgegen. Und die jetzt zu betrachtende dritte Periode, die ihr äußeres Gepräge durch das gänzliche Schwinden des Tauschhandels und das endgültige Zurücktreten des Büchermeßverkehrs, durch die Ausbreitung des Konditionsgeschäftes und das Vordringen des in Leipzig zentralisierten Kommissionswesens erhält, hat die vorhandenen Ansätze zwar fortgebildet und mannigfach

ergänzt, in dieser Hinsicht jedoch nichts eigentlich Neues geschaffen, man wolle dessen Keime denn in dem überraschenden Wiederaufleben des Wanderbuchhandels erblicken. Vielmehr liegt ihre Bedeutung, abgesehen von gewissen grundstürzenden technischen Neuerungen, der Erfindung der Dampfschnellpresse zu Beginn und der Setzmaschine zu Ende des 19. Jahrhunderts, vor allem auf dem Gebiete der sozialen Organisation, die, mit zäher Energie schrittweise ausgebaut, heute eine neue Ära buchgewerblicher Entwicklung einzuleiten verspricht. Und zwar wurden diese Bestrebungen vorwiegend von zwei Tendenzen beherrscht, die, als Leitmotive einander ablösend, zunächst die besonderen Interessen des Verlags, dann die des Sortiments zur Geltung zu bringen mußten: vom Kampfe gegen den Nachdruck und gegen den Kundenrabatt.

Ich habe schon früher auf die nachteiligen Wirkungen hingewiesen, die der Dreißigjährige Krieg für das Buchgewerbe nach sich zog. Begünstigte das Eindringen von allerhand zweifelhaften Elementen, wie sie die unruhigen Zeiten in Masse gezüchtet hatten, schon an sich die Entstehung geschäftlicher Mißbräuche, so wurde dieses Übel durch die Vorherrschaft des Tauschhandels noch vermehrt. Denn dieser füllte die Lager mit schwer verkäuflichen Büchern, deren sich Gewissenlose durch Lotterien, Auktionen und ähnliche Schleuderkünste zu entledigen suchten, während andere den guten Ruf des Buchgewerbes durch ein vielfach betrügerisches Pränumerationswesen untergruben. Am schlimmsten stand es mit dem Nachdruck, der, von altersher geübt, bei dem literarischen Tiefstand des 17. Jahrhunderts keine allzu große Bedeutung haben mochte, in der Klassikerzeit des 18. aber üppig emporkam, ja, womöglich auf Kosten des deutschen „Auslandes“ durch die Regierungen der Kleinstaaten gefördert wurde. Bei dem fast völligen Versagen der Zentralgewalt konnte nur energische Selbsthilfe retten.

Der Plan zu einer beruflichen Organisation des gesamten Buchhandels läßt sich bis in das Ende des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Doch gelangte er damals noch nicht zur Ausführung. Nicht, als ob es den Standesgenossen an kollegialem Geiste gefehlt hätte. Ließ doch das natürliche Verlangen jedes Verlegers, womöglich mit allen Sortimentern in Geschäftsverbindung zu stehen, die Buchhändler im Konkurrenten nicht nur den Nebenbuhler, sondern stets auch den Geschäftsfreund erblicken. Wohl aber mochte die durch das Chantagegeschäft begründete

Gemeinbürgschaft besondere Verbände zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen entbehrlich erscheinen lassen. So blieben denn auch die Vorschläge einer im Jahre 1733 erschienenen Schrift, die den Buchhandel zu einem allgemeinen Zusammenschluß und zur energischen Bekämpfung der vorhandenen Mißstände zu bewegen suchte, ohne Folgen. Erst ein im Jahre 1764 von dem Leipziger Buchhändler Ph. C. Reich auf der Jubilate-Messe an die in Leipzig versammelten Buchhändler gerichtetes Rundschreiben führte die entscheidende Wendung herbei. Es wurde am 10. Mai 1765 vorwiegend von norddeutschen Buchhändlern als ein „Schutz- und Trutzbündnis gegen den Nachdruck“ die „Buchhandlungsgesellschaft in Deutschland“ gegründet, die nach ihrem im Jahre 1766 veröffentlichten „Ersten Grundgesetz“ sowohl den Nachdruck, als auch den „öfters beliebten wohlfeilen Verkauf der Bücher unter den Messpreisen“, d. h. den Kundenrabatt bekämpfte, sich jedoch, teils weil die praktischen Erfolge vorläufig ausblieben, teils weil die Privatinteressen zunächst noch die Oberhand behielten, nach kurzen zwei Jahren wieder auflöste, nicht ohne wenigstens in Preußen die ernste Aufmerksamkeit der Behörden erregt zu haben.

Tatsächlich erfolgte die Wiederholung des gescheiterten Organisationsversuches auf gänzlich anderer Grundlage. Hatte nämlich die große Zersplitterung des Abrechnungsverkehrs schon in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts den Gedanken angeregt, durch die Errichtung einer gemeinsamen Abrechnungsstelle diesen Übelstand zu beseitigen, so ward dieser Plan endlich auf der Leipziger Ostermesse des Jahres 1792 von dem Leipziger Buchhändler B. G. Kummer verwirklicht, der die auswärtigen Buchhändler in ein von ihm eigens hierfür gemietetes Lokal einlud und auch eine Geschäftsordnung für den so zentralisierten Abrechnungsverkehr entwarf. Zwar ging auch diese erste Buchhändlerbörse, an der sich gleich im ersten Jahre 121 auswärtige Buchhändler beteiligt hatten, schon 1794 aus äußeren Gründen wieder ein, doch lebte sie bereits zur Ostermesse von 1797, diesmal auf die Initiative des Potsdamer Buchhändlers C. Chr. Horvath hin, wieder auf, obwohl sich der Leipziger Buchhandel der neuen Einrichtung gegenüber in der Hauptsache noch ablehnend verhielt.

Horvath war es dann auch, der 1802 den erneuten Versuch machte, die Beseitigung der Mißstände im Buchhandel durch genossenschaftliche Organisation herbeizuführen. Die Wahl eines

Buchhändlerauschusses und die Ausarbeitung eines an alle Buchhändler versandten Zirkulares, in dem als nächste Ziele der erstrebten Vereinigung in erster Linie die Beseitigung des „ungebührlichen Rabattes“, die Reform des Kreditwesens und die Beschränkung der Sortimentanzahl angeführt wurden, bildeten die einleitenden Schritte. Doch waren die damaligen politischen Zustände und der allgemeine wirtschaftliche Niedergang der Bewegung nicht förderlich. Sie kam erst nach den Freiheitskriegen wieder in Fluß und führte nach mannigfachen Zwischenfällen am 30. April 1825 unter Leitung von Fr. Campe aus Nürnberg und R. F. Voigt aus Ilmenau zur Gründung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, dem sich binnen kurzem die bedeutendsten Firmen des deutschen Buchhandels, auch die Leipziger, angeschlossen. Zunächst nur der Nachfolger Horvaths, der sein Amt als Börsenvorstand 1824 niedergelegt hatte, begann er bald seinen Wirkungsbereich zu erweitern. Wurde doch bereits in der neuen Börsenordnung von 1831 die Mitgliedschaft ausdrücklich an die Verpflichtung gebunden, „sich des Nachdruckes und des Nachdruckvertriebes zu enthalten“, in dessen Bekämpfung der Börsenverein allerdings bald durch die Gesetzgebung abgelöst wurde, deren Bestrebungen durch die Reichsgesetze über das Urheberrecht vom 11. Juni 1870 bezw. vom 19. Juni 1901 ihren Abschluß fanden.

Ward durch die Einführung eines gesetzlichen Schutzes der Autor- und Verlegerrechte zunächst im Inlande, die einer entsprechenden Regelung der internationalen Rechtsverhältnisse die Wege ebnen mußte, die Lage der Verleger als „Monopolproduzenten“ eine gesicherte, so wurde das Sortiment von diesen Erfolgen nur indirekt berührt. Um so mehr traten seine Sonderinteressen in einer Strömung hervor, die, in ihren Anfängen in das 18. Jahrhundert zurückgreifend, im Verlaufe des 19. ihr Ziel im wesentlichen erreichte und damit zugleich die Organisation des Buchgewerbes, wie sie der Börsenverein eingeleitet, einer höheren Vollendung entgegenführte.

Die Klage über den Kundenrabatt find, wie G. Fischer betont, so alt wie der selbständige Büchertrieb. Als Mittel des Konkurrenzkampfes begann er mit dem Zeitpunkte, wo selbständige Buchführer mit anderen solchen oder mit Dienern der Verleger beim Absatz der gleichen Verlagswerke an denselben Orten in Wettbewerb traten. Schon um die Wende des 15. Jahrhunderts verlangt und gewährt, wurde er besonders

durch das Tauschgeschäft mit seinen wohl niemals eingehaltenen Ladenpreisen erleichtert, als besonders drückend aber erst dann empfunden, als der Buchhandel zum Konditionsgeschäft überging. Kein Wunder also, daß, wie erwähnt, bereits das erste Grundgesetz der neu errichteten Buchhandlungs-Gesellschaft von 1765 den Kampf gegen die „Schleuderer“ predigte, und daß die Horvath'schen Reformvorschläge von 1802 jene Kriegserklärung wiederholten. Zugleich aber wurde es immer klarer, daß nicht schon die Aufstellung von Normativ-Bestimmungen, sondern nur die Ausbildung geeigneter Organe zu ihrer Überwachung die Abschaffung des mißbräuchlichen Kundenrabattes herbeiführen könne, eine Aufgabe, an deren Lösung man für den Augenblick verzweifeln zu müssen glaubte.

Der 1834 gegründete Kreisverein der rheinisch-westfälischen Buchhändler war es dann, der Ende der vierziger Jahre aufs neue die Initiative ergriff, nachdem der aus über 200 Mitgliedern bestehende süddeutsche Buchhändlerverein bereits in den Jahren 1837, 1844 und 1846 versucht, die Rabattfrage wieder aufzurollen. Ein „Schutz- und Trutzbündnis“ aller Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sollte gegründet, jede Buchhandlung bei Strafe des Boykotts verpflichtet werden, sich vom 1. Januar 1849 ab der Rabattgewährung an Nichtwiederverkäufer zu enthalten, während die Durchführung dieser Bestimmung einem Zentralausschuß aus Delegierten des Börsenvereins, des süddeutschen Buchhändlervereins und der bestehenden Kreis- und Lokalvereine übertragen werden sollte. Auf der Ostermesse von 1847 der Hauptversammlung des Börsenvereins vorgelegt, wurde der Plan von diesem als undurchführbar abgelehnt. Wohl aber machte in den folgenden Jahrzehnten unter dem Einfluß der Buchhändler Frommann-Jena und Springer-Berlin die Bildung von Spezialvereinen so große Fortschritte, daß sich, nachdem eine 1878 zur Beratung über den immer bedrohlicher werdenden Notstand des Sortimentersbuchhandels in Weimar tagende Konferenz deutscher Verleger und Sortimenter als einziges Heilmittel wiederum die Organisation empfahlen, ein Jahr darauf die bis dahin entstandenen 7 größeren Verbände und 15 Lokalvereine, die alle in organischem Zusammenhange mit dem Börsenverein standen, zu einem „Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel“ zusammenschließen konnten.

Die Einführung des Einheitsportos für 5 Kilo-Postpakete im Jahre 1873, die es den Sortimentern an den durch die buchhändlerische Organisation bevorzugten Plätzen Leipzig und Berlin ermöglichte, anderen im weitesten Umkreise durch höhere Rabattgewährung Konkurrenz zu machen, hatte die Rabattfrage in ein akutes Stadium geführt. Wenn sich der Börsenverein, seinen Prinzipien getreu, bis 1880 zurückgehalten, nur die Vereinsgründungen gefördert und Erhebungen veranstaltet, so übernahm er jetzt unter Adolf Kröner die Führung. Eine am 25. September 1887 in Frankfurt a. M. nach heftigen Kämpfen erzielte Statutenänderung, die dem Verein die „Feststellung allgemein gültiger Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler mit dem Publikum in bezug auf die Einhaltung der Bücherladepreise, bezw. den von letzteren zu gewährenden Rabatt,“ einräumte, schuf die geeignete Handhabe für den Erlaß einheitlicher Vorschriften, deren Aufrechterhaltung der Börsenverein mit seinen Nachtmitteln, insbesondere durch ein gegen widerpenstige Mitglieder eingeleitetes „Ausschließungsverfahren“, garantiert. Und diese Bestimmungen haben dann im Jahre 1903 eine weitere Verschärfung in der Richtung einer wenigstens in der Theorie fast vollständigen Abschaffung des bisherigen Kundenrabattes erfahren.

Überblickt man das Ergebnis der jüngsten Entwicklungsperiode des Buchgewerbes, so sieht man ganz Deutschland, Osterreich und die Schweiz mit einem Netz von Landes-, Kreis- und Lokalvereinen überspannt, die zum allergrößten Teil im Börsenverein der deutschen Buchhändler ihre Zentralvertretung finden. Im Jahre 1825 als Abrechnungsverein zur Verbesserung einer mangelhaften Handelstechnik gegründet, sah dieser seine Aufgabe zunächst nur in der „gemeinsamen Verhandlung und Betreibung der allgemeinen Angelegenheiten des Buch- und Kunsthandels, einschließlich des Musikalien- und Landartenhandels“, und in der „Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs, insbesondere der jährlichen Abrechnungen“. Er erweiterte diese jedoch zu Beginn der achtziger Jahre dahin, daß er „die Pflege und Förderung des Wohles, sowie die Vertretung der Interessen des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen im weitesten Umfange“ sich zum Ziele setzte, wobei ihm die Schaffung und Erhaltung von Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung des gegenseitigen Geschäftsverkehrs und der Abrechnungen, die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler unter-

einander und mit dem Publikum hinsichtlich der Einhaltung der Bücherladenpreise und der von den letzteren zu gewährenden Rabatte, die Pflege des Unterstützungswesens für Angehörige des Buchhandels und die Belebung des genossenschaftlichen Geistes in Orts-, Kreis-, Verleger- und Kommissionärvereinen, sowie die Förderung der betreffenden Vereinsbestrebungen als Mittel dienen sollten. In dem seit dem 1. Januar 1834 erscheinenden Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, das bald auch zu einem wichtigen bibliographischen Hilfsmittel wurde, hat er sich ein mächtiges Organ geschaffen und mehrfach einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der staatlichen Gesetzgebung ausgeübt, deren Lücken er 1891 durch eine Verkehrsordnung, 1893 durch eine Verlagsordnung zu ergänzen suchte, welche letztere wiederum als Grundlage für die gesetzliche Regelung des Verlagsrechtes durch das Reichsgesetz vom 19. Juni 1901 dienen konnte.

Erst verhältnismäßig spät sind in dieser Organisation auch sozialpolitische Bestrebungen im engeren Sinne zum Ausdruck gekommen. Dies ist zum Teil wohl darauf zurückzuführen, daß — ein erfreuliches Zeichen für das Fehlen sozialer Klassengegensätze — die wichtige Unterstützungsfrage seit 1836 durch einen für Prinzipale und Gehilfen gleichzeitig wirkenden Unterstützungsverein gelöst wurde, dem sich dann 1872 als selbständiger Gehilfenunterstützungsverein der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfenverband, und erst 1895 in der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen auch ein moderner Gewerkverein mit dem Ziele, die ganze „soziale Lage und das Ansehen des Gehilfenstandes zu heben, sowie die Rechte und Interessen der Mitglieder gegenüber der Prinzipalität zu wahren“, angeschlossen hat. Um so wichtiger ist die Rolle, die das sozialpolitische Moment schon frühzeitig in demjenigen Zweige des Buchgewerbes gespielt, von dem seine ganze moderne Entwicklung recht eigentlich ihren Ausgang genommen, in der Buchdruckerei.

Bekanntlich sind es unter den gewerblichen Arbeitern die Buchdrucker gewesen, die von der seit Anfang der sechziger Jahre auch in Deutschland einsetzenden Klassenbewegung mit zuerst ergriffen wurden. Wenn sich der im Jahre 1866 gegründete Deutsche Buchdruckerverband, der übrigens 1878 den Namen Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker annahm, zunächst auf die Pflege des Klassenwesens zur Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder beschränkte, so nahm er doch später auch die Rege-

lung der Arbeitsverhältnisse in sein Programm auf und erhielt sehr bald in dem Deutschen Buchdruckerverein, zu dem sich 1869 die Prinzipale zusammenschlossen, seine charakteristische Ergänzung. Streitigkeiten über den Lohntarif im Jahre 1873 führten zu einer Arbeitseinstellung. Sie schloß mit der Anerkennung des Gehilfenverbandes durch die Arbeitgeber und mit einer Vereinbarung über den Lohntarif, dessen Aufrechterhaltung durch die Einrichtung von Schiedsämtern und später auch einer „Tarifkommission“ gesichert wurde. Erst der durch das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung hervorgerufene große Ausstand von 1891/92 setzte diesem zwei Jahrzehnte hindurch andauernden Friedenszustande ein Ziel. Auf beiden Seiten mit Erbitterung geführt, endete er mit einer völligen Niederlage der Gehilfen und einer Auflösung des Gehilfenunterstützungsvereins, der zwar schon 1892 im Verbands Deutscher Buchdrucker wieder auflebte, ohne jedoch das alte Verhältnis zu den Arbeitgebern sogleich wieder herstellen zu können. Aus neuen Kämpfen erst sollte es wiedergeboren werden. Eine Mitte der neunziger Jahre einsetzende Lohnbewegung führte 1896 zur abermaligen Festsetzung eines Konventionaltarifs, dessen Durchführung auf Grund friedlicher Übereinkunft einem Tarifausschuß und einem Tarifamt übertragen wurde. Wie sehr diese Einrichtung den Bedürfnissen entsprach, geht schon daraus hervor, daß die Zahl der jener Tarifgemeinschaft beigetretenen Firmen von 1631 mit 18 340 Gehilfen im Jahre 1897 auf 5134 mit 45 868 Gehilfen im Jahre 1905 gestiegen war, und daß die im Oktober 1906 über den Abschluß eines neuen Tarifvertrags gepflogenen Unterhandlungen die Interessenten noch enger miteinander verknüpften. Wurde doch beschlossen, daß die beteiligten Vereine in Zukunft unter gewissen Bedingungen selbstschuldnerisch für die Verbindlichkeiten ihrer Mitglieder haften, und daß diese letzteren überdies verpflichtet sein sollen, als Arbeitgeber und Arbeiter grundsätzlich nur mit Gliedern des der Tarifgemeinschaft angehörigen Verbandes in geschäftliche Verbindung zu treten.

So zeigt uns das moderne deutsche Buchgewerbe am Ende einer ein halbes Jahrtausend umspannenden Entwicklung das Bild gesunder Kraft. Es hat, wie Th. Petermann jüngst mit Stolz hervorgehoben, Deutschland heute zum Zentrum des Weltbuchhandels gemacht, Deutschland, das mit einer Einfuhr an Büchern,

Karten, Musikalien, Zeitschriften von 21,5 Millionen Mark und einer Ausfuhr von 78,7 Millionen Mark im Jahre 1900 das geistreiche Frankreich (mit 9,2 bzw. 7,5 Millionen Mark) wie das weltumspannende England (mit 7,4 bzw. 29,4 Millionen Mark) weit hinter sich gelassen hat. Möchte es zu dieser Machtstellung immerhin durch die Erfindung des Buchdruckes berufen erscheinen, so war, wie derselbe Schriftsteller betont, dieser Erfolg doch mitnichten die notwendige Folge glücklicher äußerer Umstände, sondern er ward vielmehr in schwerer Zeit durch „selbständige Taten des deutschen Buchhandels, durch menschenalterlang mit zäher Ausdauer fortgesetzte Bemühungen, durch mutige Selbsthilfe und bündischen Sinn“ erzielt, worin man zugleich die beste Bürgschaft für seine Zukunft erblicken darf.

Trotzdem fehlt es heute nicht an solchen, die gerade dieser Zukunft skeptisch gegenüberstehen und in dem hellen Bilde kraftvollen Lebens düstere Schatten bemerken wollen. Man spricht von einer Überproduktion an Druckwerken, einem steigenden Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Büchermarkte, einer Überfüllung des Buchhandels; und die von dem Börsenverein durchgeführte Therapie, die im wesentlichen darauf hinauslief, das Übel durch eine Erhöhung der Preise in Form allmählicher Beseitigung des Kundenrabattes auf Kosten der Konsumenten zu heilen, hat zu einer Mobilisierung der Leidtragenden, zu einer kritischen Prüfung der Leistungen der Begünstigten und endlich zu einer Organisation der wissenschaftlichen Autoren geführt.

In der Tat scheint die Statistik das Vorhandensein gewisser Krankheitserscheinungen zu bestätigen. Zunächst unterliegt es keinem Zweifel, daß, wie die folgende Tabelle zeigt, die Zahl der im deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandel vertretenen Hauptbetriebe und der darin beschäftigten Personen in den letzten Jahrzehnten viel schneller gewachsen ist als die Bevölkerung. Es betrug nämlich im Buch-, Kunst- und Musikalienhandel des Deutschen Reichs die Zunahme:

in der Periode	der Hauptbetriebe	der darin be- schäftigt. Persf.	der ges. Be- völkerung
1875—1882	37,4 %	36,7 %	7,5 %
1882—1895	90,3 „	70,5 „	13,7 „

Ergibt sich nun daraus auch, daß die Zunahme der beschäftigten Personen hinter derjenigen der Betriebe zurückgeblieben ist, so daß

im Durchschnitt auf 100 Betriebe 1875 329, 1882 327, 1895 293 Personen entfielen, der Betriebsumfang also vermindert erscheint, so beweist eine genauere Betrachtung doch deutlich, daß sich jene bekannte kapitalistische Entwicklungstendenz, wie sie sich in der Zunahme von Groß- und Zwergebetrieben auf Kosten der Mittelbetriebe ausspricht, auch im Buchgewerbe durchzusetzen scheint.

Saben doch in der Zeit von 1882—1895 die Betriebe ohne jede Hilfsperson um 159 %, die mit mehr als 5 Personen um 53,7 %, die mit 2—5 Personen dagegen nur um 24,5 % zugenommen, so daß es unter je 100 Betrieben gab:

	1882	1895
Alleinbetriebe	40,0	54,3,
Betriebe mit je 2—5 Personen	50,9	32,0
Betriebe mit mehr als 5 Personen	9,1	13,7

Und hält man sich endlich vor Augen, daß in der Zeit von 1875—1882 eine Vermehrung der Novitäten um 17,1 %, der Buchhandlungen um 37,4 %, in der Periode 1882—1895 eine Vermehrung der Novitäten um 56,9 %, der Buchhandlungen um 90,3 % stattgefunden hat, so erkennt man klar, daß nicht so sehr eine literarische Überproduktion als eine Überfüllung des Buchhandels eingetreten ist, die sich um so bedenklicher erweist, als auch eine große Anzahl von Buchbindern und Papierwarenhändlern, teils altem Brauche, teils einem modernen Bedürfnis folgend, den Buchverschleiß in ihren Geschäftskreis einbezogen haben. Diese Überfüllung des Buchhandels scheint es auch in erster Linie zu sein, die den Verdienst des Sortimenters über das wünschenswerte Maß hinaus herabgesetzt hat, soweit nicht die entscheidende Ursache in der nach Petermann der Erhöhung der Druckkosten vorausseilenden Verringerung des Verlegerrabattes zu suchen ist.

Fragt man sich dem gegenüber, welche Wirkungen die, wie es scheint, neuerdings auch von dem preußischen Unterrichtsministerium geförderte Rabattpolitik des Börsenvereins voraussichtlich zeitigen wird, so kann die Antwort m. E. nur abfällig lauten. Denn, ganz abgesehen von den keineswegs seltenen Fällen einer Umgehung der getroffenen Maßregeln durch das immer weiter um sich greifende Antiquariatsgeschäft, ist nicht zu vergessen, daß ein sehr erheblicher Teil der buchgewerblichen

Jahresproduktion schon vorher rabattlos verkauft wurde; und daß andererseits da, wo die Rabattentziehung tatsächlich preissteigernd wirkt, diese Wirkung bei der eigentümlichen Natur des Buches als Ware für das Sortiment als Ganzes nur zu oft durch eine entsprechende Verminderung der Nachfrage ausgeglichen werden dürfte. Dagegen muß diese Rabattregelung wenigstens ihrer Tendenz nach die Vermehrung der Sortimenter begünstigen, insofern die Steigerung des Gewinnsatzes pro Wareneinheit die Entstehung von Zwergbetrieben mit geringem Umsatz befördern wird.

Diese letztere Anschauung ist gelegentlich auch in buchhändlerischen Kreisen laut geworden. So hat R. L. Prager noch 1903 drastisch bemerkt, er habe schon früher die Befürchtung ausgesprochen, es würden sich, „wenn die Rabattregelung durchgeführt sei, wieder einige hundert Leute auf den so ungeheuer lukrativen Buchhandel werfen, der jetzt wieder so fürchterlich viel einbringe, ganze 5% mehr“. Und die Erfahrung habe ihm recht gegeben. Auch Fischer hat in seinem Buche darauf hingewiesen, es dürfe nicht verkannt werden, daß es gerade durch die allgemeine Aufhebung des Kundenrabattes einer großen Menge kleiner Buchhändler ohne genügende Vorbildung erleichtert sei, sich heute zu etablieren und neben den eigentlichen Sortimentersbuchhandlungen zu halten, denen sie scharfe Konkurrenz machten und deren Fortbestehen sie bedrohen könnten. Und er hat, als Vertreter jener Rabattpolitik, konsequent die vielversprechende Bemerkung hinzugefügt, es werde der erste Schritt, der durch das Vorgehen in der Rabattfrage zur Erhaltung des Provinzialsortiments getan sei, früher oder später noch einen anderen, der auf die Beschränkung der Sortimenterzahl abziele, nach sich ziehen müssen. Wir sind also offenbar noch längst nicht am Ende jener die freie Konkurrenz beseitigenden oder doch beschränkenden Politik der führenden Buchhändlerkreise angelangt, ja, wie es scheint, gehen wir einer Zeit entgegen, wo die moderne Sortimentersbuchhandlung der Nation ihre geistige Nahrung nach Geschäftsprinzipien verabreicht, deren einseitige Festsetzung auf die Dauer wohl schwerlich dem Buchhandel wird überlassen bleiben können.

Man hat sich darüber gestritten, ob der Börsenverein der Buchhändler als Kartell im strengen Sinne zu betrachten sei. Ich halte das für verhältnismäßig irrelevant; denn, daß er ein kartellartiges Gebilde ist, steht außer Zweifel. Befolgt er doch den allgemeinen Kartellzweck, seinen Angehörigen durch dauernde

monopolistische Beherrschung des Marktes den höchstmöglichen Kapitalprofit zu sichern, und er verfolgt ihn überdies, wie Bücher betont, mit den echten Kartellmitteln, wie Boykott, Konventionalstrafen, Unterbietung, billigerer Lieferung an das Ausland usw. Ihm daraus einen Vorwurf zu machen, erscheint mir zwecklos. Wohl aber darf man ihm wie gegenüber allen anderen derartigen Verbänden die Frage aufwerfen, ob die im Interesse der Unternehmer geschaffene und geleitete Organisation in ihrem Schoße selbsttätig Kräfte ausgebildet, die stark genug sind, um die bisherige Funktion der systematisch ausgeschalteten Konkurrenz zugunsten der Konsumenten zu übernehmen, oder ob jene nicht etwa einer Ergänzung bedürfe, um in ihr gewichtige Kulturinteressen zur Geltung zu bringen, die im Sturm und Drang der wirtschaftlichen Machtkämpfe allzuleicht zu verkümmern drohen.

Ein Blick auf das feste Gefüge der heutigen Gesamtorganisation des Buchgewerbes zeigt uns eine klaffende Lücke. Mögen Verleger, Drucker, Sortimentler und ihre Gehilfen darinnen vertreten sein, dem Schriftsteller ist keine Stätte bereitet. Das ist entwicklungsgeschichtlich leicht zu erklären. Ist sich doch, wie wir gesehen, der Autor, der Bücherproduzent par excellence, erst in allerjüngster Zeit seiner wirtschaftlichen Interessen klarer bewußt geworden, die, soweit es sich wenigstens um wissenschaftliche Werke handelt, um so weiter reichen, als gerade er neben den Bibliotheken auch als der, wenn nicht kaufkräftigste, so doch kauflustigste und darum auf die Dauer auch aufnahmefähigste Konsument in Frage kommt. So gewinnt der im Jahre 1903 von einigen Leipziger Professoren gegründete Akademische Schutzverein, der es unternimmt, nach Art einer Anzahl schon früher entstandener Schriftstellerverbände, in denen die Belletristik dominierte, nun auch die Masse der wissenschaftlichen Autoren zu organisieren, eine besondere Bedeutung.

Unmittelbar aus den leidigen Kämpfen um den Kundenrabatt hervorgegangen, bildet der Verein die natürliche Ergänzung zum Börsenverein der Buchhändler. Er erstreckt sich über Deutschland, Österreich und die Schweiz, und gliedert sich in Zweigvereine, die an den Hochschulorten ihren Sitz haben. Er verfügt über eine Auskunftsstelle und seit 1906 in dem „Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins“ über ein eigenes Organ. Er setzt sich das Ziel, „im Interesse der Wissenschaft, ihrer Arbeiter und des Publikums auf den Verlag, Vertrieb und Absatz der

wissenschaftlichen Literatur einzuwirken, um der Verteuerung der Schriftwerke zu steuern, den Absatz zu fördern und die Autoren gegen die wirtschaftliche Übermacht beim Abschluß der Verlagsverträge zu schützen“. Und er glaubt dies zu erreichen, indem er „seinen Mitgliedern mit Rat und Auskunft dient, die öffentliche Meinung aufzuklären sucht, den Zusammenschluß aller Mitinteressenten fördert, auf eine rationelle Gestaltung des Buchvertriebes hinwirkt und Einrichtungen ins Leben ruft, welche der literarischen wissenschaftlichen Produktion die größtmögliche Verbreitung zu sichern imstande sind“.

Gerade darum aber wäre es, wie Petermann mit Recht bemerkt, durchaus verfehlt zu glauben, daß seine ganze Aufgabe sich in der Rabattfrage erschöpfe, und daß „die ganze Sache als aus und abgetan zu betrachten sei, wenn in diesem Punkte augenblicklich kein Erfolg erzielt wurde“. Vielmehr ist die bisherige Wirksamkeit des Schutzvereins nur als ein erster Anfang zu betrachten, und er wird sich, soll er seiner wahren Bestimmung gerecht werden, immer mehr zu einer allgemeinen Organisation des deutschen Gelehrtenstandes auswachsen müssen.

Sollten aber die Vertreter des Buchhandels, wie das unter dem Einfluß besonderer Umstände verzeihlich ist, die Entwicklung des Verbandes auch in Zukunft mit Mißtrauen verfolgen, so könnte sie ein Blick auf das benachbarte Gebiet des Musikalienhandels eines Besseren belehren. Auch hier haben zwei mächtige Korporationen, die Genossenschaft deutscher Tonsetzer und der Verein deutscher Musikalienhändler, einander zunächst feindselig gegenübergestanden, nur daß ungleich den im Buchgewerbe zu beobachtenden Verhältnissen der Tonsetzerverband in der energischen Wahrung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder die Führung übernahm. Auch hier hat ein äußerer Anlaß, die Frage des musikalischen Auführungsrechtes, den offenen Ausbruch geheimen Zwistes herbeigeführt. Und einer mehrjährigen erbitterten Fehde ist nun doch endlich auch hier vor einigen Monden der Friede gefolgt, der in einer von beiden Teilen beschickten Vertretung Interessengegensatz in Interessengemeinschaft verwandelt hat. So möge denn die Zeit nicht mehr fern sein, wo auch Buchhändler und gelehrte Schriftsteller einsehen, daß ihre Werke Werke des Friedens sind, und daß sie selbst, als wichtige Organe einer großen Kulturnation, auf die Dauer auch ihre Sonderinteressen am besten fördern werden, wenn sie sich bewußt dem Wohle des Ganzen, dem Geistesleben ihres Volkes unterordnen.